DER GENERALGOUVERNEUR
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE
DER SONDERBEAUFTRAGTE
FÜR DIE SICHERUNG DER KUNST- UND KULTURGÜTER

B 23131 II

DER GENERALGOUVERNEUR
FÜR DIE BESETZTEN POLNISCHEN GEBIETE
DER SONDERBEAUFTRAGTE
FÜR DIE SICHERUNG DER KUNST- UND KULTURGÜTER

42